

Allgemeine Geschäftsbedingungen

(im Folgenden: AGB) für die Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen (im Folgenden: Weiterbildung)
der

Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften GmbH
(im Folgenden kurz „KL“),
im Rahmen und unter der Marke **KL Academy**

(Fassung vom 24. September 2025; tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft)

1. Geltungsbereich

1.1 Für alle Anmeldungen zu Weiterbildungsveranstaltungen der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften im Rahmen der KL Academy (im Folgenden KL) durch Verbraucher:innen und Unternehmer:innen, gelten die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Gegenüber Unternehmer:innen gelten diese AGB auch für künftige Geschäftsbeziehungen in der jeweils geltenden Fassung, ohne dass nochmals darauf hingewiesen werden muss. Abweichende Bedingungen des Teilnehmers oder der Teilnehmerin bzw. des Unternehmens anerkennt KL nicht, es sei denn KL hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Hinweise des Teilnehmers oder der Teilnehmerin bzw. des Unternehmens auf den Schriftstücken (z.B. Weiterbildungsvertrag) sind nicht gültig.

1.2 Die AGB regeln die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien.

2. Vertragssprache

Die für den Vertragsschluss zur Verfügung stehende Sprache ist Deutsch.

3. Veranstaltungsort

Die Weiterbildungen werden in Präsenz und/oder Online angeboten.
Sollte eine Präsenzteilnahme aus rechtlichen Gründen behördlich untersagt werden, gilt eine etwaige Umbuchung auf den Online-Unterricht als vereinbart. Gleiches gilt in Fällen höherer Gewalt, wenn z.B. die Präsenzteilnahme wegen Hochwassers, Starkregenereignissen etc. nicht möglich ist.

Veranstaltungsort ist die Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften, Dr. -Karl-Dorrek-Straße 30, 3500 Krems, oder sonstige von KL vorzugebende Orte.

4. Anmeldung

Die verbindliche Anmeldung erfolgt online über das Verwaltungssystem der KL (OpenCampus). Für die Weiterbildungen gelten Mindest- und Maximalteilnehmer:innenzahlen (siehe Punkt 9).

5. Vertragspartner, Anmeldung, Vertragsabschluss

5.1 Der Vertrag kommt mit der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften GmbH zustande. Die Darstellung der geplanten Weiterbildungen auf der Homepage der KL stellt kein rechtlich bindendes Angebot, sondern einen unverbindlichen Online-Katalog dar. Durch Akzeptieren dieser AGB und Anklicken des „Einreichen“-Buttons geben Sie eine verbindliche Anmeldung zu der gewählten Weiterbildung ab. Die Bestätigung des Eingangs Ihrer Buchung erfolgt per E-Mail nach dem Absenden der Bestellung.

5.2 Ist der Besuch einer Weiterbildung an bestimmte Zulassungsbedingungen gebunden, werden diese gesondert angeführt und sind durch Hochladen der entsprechenden Unterlagen bei der Anmeldung von dem:der Teilnehmer:in nachzuweisen.

5.3 Bei Vorliegen aller Voraussetzungen übermittelt KL der:dem Teilnehmer:in einen Weiterbildungsvertrag, soweit der Vertrag nicht ausschließlich online abgeschlossen wird. Der Weiterbildungsvertrag ist binnen 7 Tagen unterzeichnet zu retournieren. Mit dem Einlangen des unterschriebenen Vertrags bei KL gilt dieser als verbindlich abgeschlossen.

6. Teilnahmegebühr

6.1 Nach Vertragsabschluss übermittelt KL der:dem Teilnehmer:in die Rechnung. Die Zahlung erfolgt unter Angabe der auf der Rechnung angegebenen Daten und des Verwendungszwecks innerhalb von 14 Tagen ab Vertragsabschluss auf das Konto der KL (einlangend). Mit dem Einlangen der Teilnahmegebühr ist der Weiterbildungsplatz verbindlich reserviert.

6.2 Wird eine Weiterbildungsreihe in ihrer Gesamtheit gebucht, ist die Teilnahmegebühr für den ersten Teil der Weiterbildung binnen 14 Tagen ab Vertragsabschluss auf das Konto der KL (einlangend) zu überweisen. Die Teilnahmegebühr für die folgenden Weiterbildungen ist ein Monat vor Beginn des jeweiligen Teils auf das Konto der KL (einlangend) zu überweisen.

6.3 Bei Weiterbildungen im Rahmen von Universitätslehrgängen gem. § 10a PrivHG nehmen die Teilnehmer:innen als außerordentliche Studierende an der Weiterbildung teil. In diesem Fall wird zusätzlich zur Teilnahmegebühr pro Semester der Sonderbeitrag für die Österreichische

Hochschüler:innenschaft (ÖH) in der jeweils geltenden Höhe eingehoben. Dieser Beitrag wird von der ÖH gemäß den Bestimmungen der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 2014 (kurz HSG) festgesetzt und ist von KL einzuheben und an die ÖH weiterzuleiten.

7. Stornierungen/Umbuchungen

7.1 Stornierungen können nur schriftlich entgegengenommen werden.

7.2 Bei Stornierungen innerhalb von einem Monat vor Beginn der Weiterbildung werden 30 % der Teilnahmegebühr als Stornogebühr verrechnet. Eine Ersatznennung ist – mit Einverständnis der Leitung der KL Academy – möglich. In diesem Fall wird nur eine Bearbeitungsgebühr von EUR 50,- in Rechnung gestellt.

7.3 Bei Stornierungen am (ersten) Tag der Weiterbildung oder bei Nicht-Erscheinen wird die gesamte Gebühr verrechnet.

7.4 Es besteht die Möglichkeit des Abschlusses einer Stornoversicherung im Zuge der Anmeldung zur Weiterbildungsveranstaltung. Ein Link zum Abschluss der Versicherung ist auf der Website der KL unter: <https://www.kl.ac.at/de/weiterbildung> bereitgestellt.

7.5 Unbeschadet der Bestimmungen gem. Punkt 7.1 bis 7.4 können Verbraucher:innen gem. § 11 Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG) von einem Fernabsatzvertrag oder einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag binnen 14 (vierzehn) Tagen ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Die Frist für den Rücktritt beginnt bei Dienstleistungsverträgen mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist genügt die Versendung der Rücktrittserklärung per Post, Fax oder E-Mail innerhalb dieser Frist, wobei der Poststempel bzw. das Datum des Versendens der Rücktrittserklärung via E-Mail bzw. Fax entscheidend ist. Ein Musterformular der Rücktrittserklärung ist auf der Website der KL zum Download bereitgestellt; dieses kann, muss aber nicht zwingend verwendet werden. Eine allenfalls bereits entrichtete Teilnahmegebühr wird im Falle des rechtzeitigen Rücktritts unverzüglich, spätestens jedoch binnen vierzehn Tagen ab Zugang der Rücktrittserklärung, rückerstattet.

8. Teilnahmebestätigung

Unbeschadet der Verordnung über ärztliche Fortbildung (aufgrund der §§ 49 Abs.1 und § 117b Abs.1 Z 21 i.V.m. § 117b Abs.2 Z 9 lit.a Ärztegesetz 1998, BGBl. I Nr. 169/1998 i.d.g.F.) oder anderen spezielleren Regelungen werden - falls nicht anders vorgeschrieben (insbesondere bei Universitätslehrgängen zur Weiterbildung gemäß §10a PrivHG sind Leistungsnachweise notwendig) - Teilnahmebestätigungen über den Besuch der Weiterbildung kostenlos ausgestellt, wenn die:der Teilnehmer:in mindestens 80 % der Weiterbildung besucht hat.

9. Leistungsänderungen

9.1 KL behält sich das Recht vor, Weiterbildungen abzusagen bzw. zu verschieben. Daraus entstehen für die Teilnehmer:innen keinerlei Ansprüche. Von dieser Regelung kann z.B. auch wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmer:innenanzahl oder bei Erkrankung von Vortragenden Gebrauch gemacht werden, wobei im Falle einer Absage einer Weiterbildung in ihrer Gesamtheit allenfalls bereits entrichtete Teilnahmegebühren rückerstattet werden. Etwaige Bearbeitungsgebühren werden nicht ersetzt.

9.2 Ebenso behält sich KL organisatorische und inhaltliche Änderungen der angebotenen Weiterbildungen vor. KL ist berechtigt, die Inhalte von Weiterbildungen im Hinblick auf nationale und internationale Entwicklungen in Wissenschaft, Lehre und Forschung anzupassen.

9.3 Für den Fall, dass KL gem. Punkt 9.1 und/oder 9.2 Änderungen vornimmt, werden Ansprüche von Teilnehmer:innen gegenüber KL aus welchem Rechtsgrund auch immer basierend, soweit diese nicht in den Punkten 9.1 und 9.2 ausdrücklich festgelegt werden, ausgeschlossen. Insbesondere besteht kein Recht der Teilnehmer:in oder des Teilnehmers auf vorzeitige Auflösung des Vertrages, Minderung der Teilnahmegebühren und Schadenersatz aus Änderungen seitens KL.

9.4 KL kann jederzeit die Auflösung des Vertrages erklären, wenn aufgrund von Elementarrisiken (Feuer, Hochwasser etc.), sonstiger Fälle höherer Gewalt (z.B. Seuchen, Pandemien etc.) oder behördlicher Anordnung die Weiterbildung unterbrochen oder abgebrochen werden muss. Allenfalls daraus bei der:dem Teilnehmer:in entstehende Kosten oder Schäden hat diese:r selbst zu tragen.

10. Vorzeitige Beendigung des Vertrages

10.1 KL kann den Vertrag aus wichtigem Grund sofort auflösen.

Wichtige Gründe sind insbesondere:

- 10.1.1 Keine oder nicht vollständige Zahlung der fälligen Teilnahmegebühren,
- 10.1.2 gravierender oder wiederholter Verstoß gegen verbindliche Verhaltensvorschriften (z.B. die KL Hausordnung oder die Vorschriften in den Universitätskliniken)

10.2 Mit Abschluss des Weiterbildungsvertrages entsteht der Anspruch auf Bezahlung der gesamten Teilnahmegebühr. Bei Auflösung des Vertrages aus wichtigem Grund wird die gesamte noch aushaftende Teilnahmegebühr sofort fällig. Eine anteilige Rückzahlung der bereits bezahlten Teilnahmegebühr bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages aus wichtigem Grund erfolgt nicht.

10.3 Bei vorzeitigem Austritt bzw. verspätetem Eintritt von Seiten der Teilnehmerin oder des Teilnehmers sind keine Ermäßigungen vorgesehen.

11. Bestimmungen für die praktische Weiterbildung (sofern vorgesehen)

11.1 Teilnehmer:innen sind zur Einhaltung der Anstaltsordnung, einer allfälligen Hausordnung, Sicherheitsrichtlinien, Laborrichtlinien und Hygienerichtlinien bzw. Hygienevorgaben an den jeweiligen Weiterbildungsorten verpflichtet und haben den Anweisungen des Anstaltspersonals Folge zu leisten.

11.2 Teilnehmer:innen verpflichten sich, die Interessen von KL, der Universitätskliniken oder der sonstigen Weiterbildungsorte, ihrer Mitarbeiter:innen, ihrer Patient:innen sowie ihrer Angehörigen zu wahren und den laufenden Betrieb nicht zu stören.

11.3 Teilnehmer:innen können bei schwerwiegenden Verstößen gegen die jeweilige Anstaltsordnung von der Teilnahme am praktischen Unterricht ausgeschlossen werden. KL ist berechtigt diesfalls die Bestätigung des Teilnahmenachweises zu verweigern oder mit Vertragsbeendigung (siehe Punkt 10 der AGB) vorzugehen. Die Teilnehmer:innen nehmen zur Kenntnis, dass das eigenmächtige Kopieren von Prüfungsfragen, Prüfungsinhalten, Beratungsprotokollen und Mitschriften, personenbezogener Patient:innendaten (z.B. Krankengeschichte) ebenso wie das eigenmächtige Videoaufzeichnen bzw. Fotografieren durch Teilnehmer:innen strengstens untersagt ist.

11.4 Teilnehmer:innen werden sich vor dem Praktikum über die Möglichkeit und Notwendigkeit einer Haftpflichtversicherung informieren und für den Fall, dass Haftpflichtrisiken bestehen, eine nach eigener Einschätzung ausreichende Haftpflichtversicherung abschließen. KL hat für einzelne Praktika eine Haftpflichtversicherung für die Studierenden abgeschlossen. Die Details zu dieser Versicherung sind unter [Downloadcenter | Karl Landsteiner Privatuniversität \(kl.ac.at\)](#) veröffentlicht. Die bestehende Versicherung deckt nicht jegliches Risiko der Teilnehmer:innen und haben diese für den Fall, dass ein umfassenderer oder höherer Versicherungsschutz gewünscht wird, selbsttätig für einen entsprechenden Versicherungsschutz Sorge zu tragen.

12. Verschwiegenheit

12.1 Teilnehmer:innen verpflichten sich, Informationen, Daten und Mitteilungen, die ihnen im Zuge der Weiterbildung zur Verfügung gestellt werden („vertrauliche Informationen“) oder ihnen sonst im Rahmen der Weiterbildung an KL, bei einem Kooperationspartner von KL (insbesondere im Universitätsklinikum St. Pölten, Krens oder Tulln) oder an einem sonstigen Weiterbildungsort, der im Zuge der Weiterbildung besucht wird, über den Betrieb, deren Mitarbeiter:innen, deren Patient:innen sowie deren Angehörige zur Kenntnis gelangen, strengstens vertraulich zu behandeln und insbesondere

alle einschlägigen krankenanstaltenrechtlichen und berufsrechtlichen Regeln über die Schweigepflicht (insbesondere die ärztliche Schweigepflicht) und die Verpflichtung zur Verschwiegenheit einzuhalten. Diese Verschwiegenheitspflicht übernehmen Teilnehmer:innen auch gegenüber der jeweiligen Weiterbildungsstätte (z.B. Universitätskliniken, Krankenhaus, Ort an dem eine Famulatur und Praxis durchgeführt wird). Die:der Teilnehmer:in erklärt in diesem Zusammenhang sich über die zu erfüllenden Verschwiegenheitspflichten informiert zu haben und in Kenntnis derselben zu stehen. Im Zweifel werden Informationen als vertraulich behandelt und wird die:der Teilnehmer:in ihr:ihm zur Kenntnis gelangte Informationen, welche sie:er ihrer:seiner Einschätzung nach als nicht vertraulich erachtet, nicht ohne vorhergehende Rücksprache mit der Projektleitung, allenfalls mit der Leitung der Weiterbildungsstätte, über das Wesen und den Inhalt dieser Information und die Verpflichtung zu deren vertraulichen Behandlung an Dritte weitergeben. Die Teilnehmer:innen nehmen zur Kenntnis, dass das eigenmächtige Kopieren von Beratungsprotokollen, -mitschriften, personenbezogener Patient:innendaten (zum Beispiel Krankengeschichte sowie Prüfungsunterlagen) ebenso wie das eigenmächtige Videoaufzeichnen bzw. Fotografieren strengstens untersagt ist.

12.2 Teilnehmer:innen verpflichten sich weiters, alle vertraulichen Informationen ausschließlich im Rahmen der Weiterbildung zu gebrauchen. Jegliche Art der Offenlegung vertraulicher Informationen an Dritte ist unzulässig. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit besteht nicht hinsichtlich jener Informationen, welche zum Zeitpunkt der Kenntnisnahme bereits rechtmäßiger Weise öffentlich bekannt sind oder Teilnehmer:innen bereits rechtmäßiger Weise bekannt waren oder von Gesetzes wegen oder aufgrund gerichtlicher oder behördlicher Anordnung öffentlich bekannt gemacht werden.

12.3 Diese Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung der Weiterbildung fort.

13. Pflichten der Teilnehmer:innen

13.1 Die Teilnehmer:innen verpflichten sich zur Übermittlung aktueller Kontaktdaten und tragen dafür Sorge, unter den angegebenen Daten erreichbar zu sein, sowie Änderungen der Leitung der KL Academy sofort bekannt zu geben.

Die Teilnehmer:innen haben die technischen Voraussetzungen zu schaffen, um die gegebenenfalls zum Einsatz kommenden Plattformen zu nützen, Informationen abzurufen und damit kommunizieren zu können. Die Plattformen stehen webbasiert und über die gängigen Browser-Versionen zur Verfügung. Die Teilnehmer:innen verpflichten sich zur Nutzung der Onlineplattformen, die gegebenenfalls für die Weiterbildung bereitgestellt werden.

13.2 Es wird ausdrücklich zur Kenntnis gebracht, dass Weiterverbreitungen von im Rahmen des Lehrbetriebes vervielfältigter und im Verwaltungssystem der KL (OpenCampus) zur Verfügung gestellter Literatur und sonstiger Lernunterlagen an andere Personen als an Teilnehmer:innen, egal auf welche

Weise und mit welchen technischen Mitteln (physisch oder digital, online und offline), urheberrechtlich untersagt sind.

Ausdrücklich untersagt ist die Weiterverbreitung von Prüfungsfragen an andere Personen. Darin sind alle anderen Teilnehmer:innen der Weiterbildung eingeschlossen. Der Weiterverbreitung ist auch an diese Personen untersagt.

KL behält sich vor, den durch einen Verstoß gegen diese Bestimmung entstandenen Schaden geltend zu machen.

14. Haftung/Schadenersatz:

14.1 KL haftet ausschließlich für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von Mitarbeiter:innen von KL verursacht wurden. Jegliche Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folge- und Vermögensschäden, von entgangenem Gewinn und von Schäden aus Ansprüchen Dritter sind, soweit rechtlich zulässig, ausgeschlossen.

14.2 Für Diebstahl oder Verlust von zu Weiterbildungen mitgebrachten Gegenständen, insbesondere von Wertgegenständen, übernimmt KL keine Haftung.

14.3 Die Teilnehmer:innen handeln im Rahmen der angebotenen Weiterbildung eigenverantwortlich. KL haftet nicht für Schäden Dritter, die von Teilnehmer:innen herbeigeführt werden, insbesondere nicht für Schäden Dritter im Rahmen klinischer Praktika und haben die Teilnehmer:innen KL diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos zu halten.

14.4 Darüber hinaus haftet KL nicht für Schäden, die den Teilnehmer:innen aufgrund von Verzögerungen und/oder unterbliebener Durch- und/oder Fortführung von Weiterbildungen, sei es aus wirtschaftlichen, organisatorischen oder sonstigen Gründen entstehen, wobei auch jegliche Haftung von KL bei Änderungen gem. Punkt 9 dieser AGB ausgeschlossen wird.

14.5 Jeglicher Missbrauch von im Rahmen gerätegebundener Weiterbildungen zur Verfügung gestellter Soft- und/oder Hardware kann zu Schadenersatzansprüchen seitens der KL und/oder Dritter führen. Die Teilnehmer:innen verpflichten sich KL aus allfälligen derartigen Ansprüchen Dritter schad- und klaglos zu halten. Wird im Rahmen der Weiterbildung Hard- und/oder Software zur Verfügung gestellt, ist ausschließlich die Nutzung im Zuge der Weiterbildung gestattet.

15. Sonstige Bestimmungen:

15.1 Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem mit der KL abgeschlossenen Vertrag ist das am Sitz von KL in Krems an der Donau sachlich zuständige Gericht, es sei denn, dieser Gerichtsstandsvereinbarung stehen zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegen.

15.2 Anwendbares Recht

Für das Vertragsverhältnis zwischen KL und den Teilnehmer:innen gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss aller Verweisungsnormen, die auf die Anwendung ausländischen Rechts verweisen, als vereinbart.

15.3 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragspartner sind verpflichtet, unwirksame Bestimmungen alsbald durch neue wirksame Vereinbarungen zu ersetzen, die dem ursprünglichen Vertragszweck möglichst nahekommen. Gleiches gilt für eine Regelungslücke.

15.4 Schriftformerfordernis/mündliche Nebenabreden:

Änderungen der auf der Grundlage dieser AGB mit den Teilnehmer:innen geschlossenen Verträge bedürfen einer von sämtlichen Vertragsteilen gefertigten Urkunde (Schriftform), wobei dies auch auf die Vereinbarung zutrifft vom Schriftformerfordernis abzugehen; mündliche Nebenabreden bestehen generell nicht.

15.5 Vorschriften/Richtlinien

KL ist zur Erreichung eines reibungslosen Ablaufes berechtigt Richtlinien und Vorschriften zur organisatorischen Abwicklung der Weiterbildung, insbesondere Hausordnung, Brandschutzordnung, Sicherheitsbestimmungen und Benutzungsordnungen zu erlassen und abzuändern sowie im Verwaltungssystem der KL (OpenCampus) zu veröffentlichen, zu deren Einhaltung sich die Teilnehmer:innen mit der Akzeptanz dieser AGB verpflichten. Dasselbe gilt für Richtlinien von Universitätskliniken und anderen Einrichtungen. Die Nichtbeachtung stellt einen Auflösungsgrund im Sinne des Punktes 10.1.2 dieser AGB dar.

16. Copyright

16.1 Sämtliche seitens KL elektronisch und/oder in körperlicher Form zur Verfügung gestellten Unterlagen bleiben im alleinigen geistigen Eigentum von KL bzw. der jeweiligen Autor:innen. Den Teilnehmer:innen steht an den überlassenen Unterlagen ein ausschließlich auf den eigenen, persönlichen Gebrauch bzw. zu eigenen Forschungszwecken beschränktes Nutzungsrecht zu. Vervielfältigungen und andere Verwertungsformen jeglicher Art sind ausnahmslos an die schriftliche Zustimmung von KL bzw. der Autor:innen gebunden. Die Teilnehmer:innen sind verpflichtet, KL aus allfälligen derartigen Ansprüchen Dritter vollkommen schad- und klaglos zu halten.

16.2 Ebenso verbleiben sämtliche seitens KL elektronisch und/oder in körperlicher Form zur Verfügung gestellten Prüfungsfragen, welcher Art auch immer, das alleinige Eigentum von KL. Vervielfältigungen und andere Verwertungsformen jeglicher Art von Prüfungsfragen sind ausnahmslos an die schriftliche Zustimmung von KL gebunden. Für jeden Verstoß gegen die vorliegenden Vervielfältigungs- und/oder Verwertungsbestimmungen verpflichten sich die Teilnehmer:innen KL vollkommen schad- und klaglos zu halten, sowie unbeschadet darüber hinausgehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche, von KL die Kosten für eine allenfalls erforderliche Überarbeitung und/oder Neuerstellung von Multiple-Choice-Tests KL in vollem Umfang zu ersetzen.

16.3 Sämtliche im Rahmen einer Weiterbildung von Teilnehmer:innen geschaffenen Werke verbleiben im geistigen Eigentum der Teilnehmer:innen. Die Teilnehmer:innen räumen KL im Rahmen der zwingenden gesetzlichen Vorschriften auf zeitlich unbeschränkte Dauer, unentgeltlich, auch eine in örtlicher Hinsicht unbeschränkte Werknutzungsbewilligung an allen von ihnen im Zusammenhang mit der Weiterbildung geschaffenen Werken bzw. Arbeits- und Forschungsergebnissen für sämtliche grundsätzlich der:dem Urheber:in vorbehaltenen, im Urheberrechtsgesetz definierten Verwertungsarten einschließlich des Rechts zur Nutzung durch Publikation im Internet, dies umfassend auch die Berechtigung der KL zur Einräumung von Werknutzungsbewilligungen an Dritte im Sinne der Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) ein. Die Nutzung des Werkes durch die Teilnehmer:innen selbst wird, sofern dadurch nicht in Rechte aus der vorstehend an die KL eingeräumten Werknutzungsbewilligung eingegriffen wird, dadurch nicht beschränkt.

17. Foto/Filmaufnahmen/Datenschutz:

Bild- und Tonaufnahmen:

Aufzeichnungen von Weiterbildungen mit Bild und/oder Ton (mit welchen Tools auch immer), sind ohne vorherige Genehmigung durch KL nicht zulässig.

Die Teilnehmer:innen erklären sich damit einverstanden, dass sie im Rahmen von Weiterbildungen zu Dokumentationszwecken gefilmt werden dürfen und gegebenenfalls entstandene Bild- und Tonaufnahmen von KL zeitlich, räumlich und inhaltlich unbegrenzt intern (z.B. für Lehre und Forschung), insbesondere als audiovisuelle Produkte im Internet über passwortgeschützte Systeme genutzt werden dürfen. Ein Anspruch auf Vergütung besteht nicht.

Mit der Online-Anmeldung zu einer Weiterbildung wird KL das Einverständnis zur automationsunterstützten Verarbeitung der Daten der jeweiligen Teilnehmer:innen erteilt. Weiters erklären sich die Teilnehmer:innen bei Vertragsabschluss einverstanden, dass ihre Adressdaten zur Erleichterung der internen Kommunikation an Vortragende und Personen, die mit der Organisation der Weiterbildung von KL betraut sind, weitergegeben werden.

Sollen Foto- und/oder Filmaufnahmen über das Dokumentationsinteresse der KL, beispielsweise im Zuge von Marketing- und ähnlichen Aktivitäten (Fotos, Film- und Tonaufnahmen gegebenenfalls mit Nennung von Namen) verwendet werden, wird vorab die Einwilligung hierzu eingeholt.
Siehe dazu auch die „Datenschutzerklärung Weiterbildung der KL Academy“ auf der Homepage der KL (<https://www.kl.ac.at/datenschutz>).

Datum, Name

Unterschrift